

Weihnachtsaufruf

Das nahende Weihnachtsfest ist auch in diesem Jahr wieder Anlass für den Hilfsfonds der Bayerischen Landesärztekammer, die Kolleginnen und Kollegen aufzurufen, mit einer Geldspende denjenigen unter uns zu helfen, die unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten sind.

Mit Ihrer Spende können Sie diesen Mitgliedern unserer bayerischen „Ärztelike“ eine große Freude machen. Mancher Bedürftige kann sich durch die Unterstützung des Hilfsfonds einen lang gehegten Wunsch erfüllen, für den das eigene Einkommen nicht reicht, oder sich einfach notwendige Dinge kaufen, für die er sonst kein Geld hat.

Wir freuen uns über Ihr Verständnis und bitten Sie, Ihre Spende auf das

Konto der Bayerischen Landesärztekammer bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank München Nr. 0 101298 208 (BLZ 300 606 01)

Verwendungszweck: Weihnachtsspende und Ihre Adresse

zu überweisen. Sie erhalten von uns eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt.

Mit kollegialen Grüßen und den besten Wünschen zum bevorstehenden Weihnachtsfest 2009

Ihre

Dr. H. Hellmut Koch
Präsident
der Bayerischen Landesärztekammer

Dr. Eduard Gilliar
Vorsitzender des Hilfsausschusses
der Bayerischen Landesärztekammer

Newsletter der Bayerischen Landesärztekammer – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann.

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Blickdiagnose

Haben auch Sie einen besonderen Fall? Wenn ja, dann fotografieren und beschreiben Sie ihn für eine „Blickdiagnose“. Bitte achten Sie darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (gescannte oder digitale Bilder als jpg- oder tif-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Auch Foto-Papierabzüge (mindestens im Format 10 x 15 cm) können eingereicht werden. Polaroid-Aufnahmen oder Power-Point-Folien hingegen sind ungeeignet. Sollte der Patient auf dem Foto identifizierbar sein, ist eine Einverständniserklärung (Formular bei der Redaktion) beizulegen. Die Bild-Nutzungsrechte gehen an das *Bayerische Ärzteblatt*.

Schreiben Sie praxisnah und prägnant. Bei der Fallbeschreibung soll es sich nicht um eine wissenschaftliche Publikation sondern vielmehr um einen spannenden Fortbildungsbeitrag handeln. Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro.

Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort Blickdiagnose, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de



Lexikon

Was ist eigentlich ...?

Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

GKV-Spitzenverband Bund (GKV-SPIBU)

Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217 a Sozialgesetzbuch V. Ihm gehören alle gesetzlichen Krankenkassen an. Er vertritt die Belange der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf Bundesebene und soll die Rahmenbedingungen für einen intensiven Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland gestalten. Die vom GKV-SPIBU abgeschlossenen Verträge und seine sonstigen Entscheidungen gelten für alle Krankenkassen, deren Landesverbände und damit praktisch für alle zirka 70 Millionen gesetzlich Versicherten. Der GKV-SPIBU soll die Krankenkassen und ihre Landesverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützen. Ab 2011 soll er für eine bundeseinheitliche Praxis beim Beitragseinzug für den Gesundheitsfonds sorgen. Der GKV-SPIBU ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. An seiner Spitze steht ein hauptamtlicher Vorstand, dem drei Mitglieder angehören. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat gewählt, der aus insgesamt 41 Versicherten- und Arbeitgebervertretern verschiedener Krankenkassen besteht. Der Verwaltungsrat entscheidet über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und trifft die strategischen Entscheidungen. Der GKV-SPIBU ist gleichzeitig der Spitzenverband der Pflegekassen. Darüber hinaus ist er Träger des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes. Der GKV-SPIBU berät den Bundestag und die Landesparlamente und stellt fünf von 13 stimmberechtigten Mitgliedern im Gemeinsamen Bundesausschuss. Seit 1. Juli 2007 ist Dr. Doris Pfeiffer Vorsitzende des GKV-SPIBU (vormals Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und des Arbeiter-Ersatzkassen-Verbandes) stellvertretender Vorsitzender ist Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg (früher stellvertretender Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes).

